



Kit-Überarbeitungsdatum: 7/23/2025

KIT—832FXT FLEXIBLES EPOXIDHARZ

MG Chemicals Mehrteiliges Produktkit

Dieses Produkt besteht aus mehreren Teilen. Jedes Teil ist eine unabhängig verpackte chemische Komponente und verfügt über unabhängige Gefährdungsbeurteilungen.

Kit Content

<i>Teil</i>	<i>Produktname</i>	<i>Produktnutzen</i>
A	832FXT-A	Epoxidharz
B	832FXT-B	Epoxidharz-Härter

Sicherheitsdatenblätter für jedes oben aufgeführte Teil folgen diesem Deckblatt.

Transportanweisung

Bevor Sie dieses Produktkit für den Transport anbieten, lesen Sie Abschnitt 14 für alle oben aufgeführten Teile.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: 832FXT-A

- Andere Mittel zur Identifizierung: Flexibles Epoxidharz
- Zugehörige Teilenummer:
832FXT-Part A, 832FXT-25ML, 832FXT-50ML, 832FXT-400ML, 832FXT-7.4L, 832FXT-40L
- UFI: 5WS0-N0T9-200M-74F4

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharz
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht verfügbar

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemicals
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
United Kingdom
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
18-20, Msida Road,
Gzira, GZR 1401
MALTA

- Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240
Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240
Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240
Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730
Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240
Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787
Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
Amorpher Kohlenstoff

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Dämpfen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Endokrin wirksamer Stoff $\geq 0,1\%$ = keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	78%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	20%
CAS: 1333-86-4 EINECS: 215-609-9	Amorpher Kohlenstoff	0,4%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **Nach Einatmen:**
Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
Wenn Sie sich unwohl fühlen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- **Nach Hautkontakt:**
Mit viel Wasser abwaschen.
Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
- **Nach Augenkontakt:**
20 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.
Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **Hinweise für den Arzt:** Symptomatisch behandeln

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar oder brennbar, brennt aber, wenn es zu einem Brand kommt. Erzeugt bei Bränden reizenden Rauch mit unbekannter Toxizität.
Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**
Kohlenstoffoxide (CO_x)
andere giftige Dämpfe
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Entfernen Sie alle Quellen extremer Hitze oder offener Flammen oder halten Sie sie fern.
Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch, Nebel oder Dämpfen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Flüssigkeit in einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.
Rückstände mit einem Papiertuch abwaschen und schmutzige Tücher in den Behälter geben.
Verwenden Sie Seife und Wasser, um die letzten Rückstände zu entfernen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
Verschüttetes Wasser auffangen.
Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.
Besorgen Sie sich vor dem Gebrauch alle Sicherheitshinweise, lesen Sie sie und befolgen Sie sie.
 - **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - **Lagerung:**
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen
 - **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Laden verschlossen.
 - **Lagerklasse:** 10
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

(Fortsetzung auf Seite 5)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 4)

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
 - **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
 - **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 - **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzen halten.
 - **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
 - **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - **Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Der Rat von Spezialisten für Atemschutz sollte eingeholt werden.
Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.
 - **Handschutz**



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

· Augen-/Gesichtsschutz

(Fortsetzung von Seite 5)



Schutzbrille oder dicht schließende Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand	Flüssigkeit
· Form:	Hochviskos
· Farbe	Schwarz
· Geruch:	Mild
· Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
· Entzündbarkeit	Nicht entflammbar
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur	Nicht bestimmt
· Löslichkeit	
· Wasser:	Unlöslich.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Relative Dichte bei 25 °C:	1,10
· Dampfdichte (Luft=1):	Nicht verfügbar
· Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben

· 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht anwendbar
· 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· VOC (EU)	0,00 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Reagiert exotherm mit Aminen.

· 10.2 Chemische Stabilität Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie offene Flammen, übermäßige Hitze, Funken, Zündquellen und unverträgliche Stoffe.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 6)

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren
Starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700		
Oral	LD50	11.400 mg/kg (rat)
68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		
Oral	LD50	19.200 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	4.500 mg/kg (rat)
1333-86-4 Amorpher Kohlenstoff		
Oral	LD50	>15.400 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.

· **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen

- **Augen:** Rötung, starke Reizung
- **Haut:**
Hautausschlag, allergische Kontaktdermatitis
Rötung, Reizung
- **Einatmen:**
Husten
Halsweh
- **Verschluckt:**
Geringe Toxizität:
Irritation

(Fortsetzung auf Seite 8)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 7)

· Subakute bis chronische Toxizität:

- Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Längerer und wiederholter Kontakt mit unausgehärtetem Epoxidhärter kann zu einer Sensibilisierung der Haut führen.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Verschüttetes Material auffangen.

1333-86-4 Amorpher Kohlenstoff

EC50/ 24 h >5.600 mg/L (aiv)

EC50/ 72 h >10.000 mg/L (aac)

EC0/ 3 h >800 mg/L (mic)

LC50 >1.000 mg/L (fis)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

· Europäisches Abfallverzeichnis

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP13 sensibilisierend

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 8)

HP14 ökotoxisch

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.

Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

NICHT Geregelt durch die ADR-Sondervorschrift 375 für Größen bis 5 l.

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

· IMDG

NICHT IMDG-reguliert für den Seeverkehr gemäß 2.10.2.7 für Größen von 5 l oder weniger.

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

· IATA

NICHT Geregelt durch die IATA-Sonderbestimmung A197 für Größen bis 5 l. Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG



· Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Gefahrzettel

9

· IATA



· Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Label

9

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
· Marine pollutant:	MEERESSCHADSTOFF
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	UMWELTGEFÄHRDEND
· Besondere Kennzeichnung (IATA):	UMWELTGEFÄHRDEND Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
· EMS-Nummer:	F-A,S-F
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	(-)
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 10)

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Sensibilisierung der Haut
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulierung

· **Ansprechpartner:** sds@mgchemicals.com

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 12)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.06.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 20.06.2025

Handelsname: 832FXT-A

(Fortsetzung von Seite 11)

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

• *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: 832FXT-B

· Andere Mittel zur Identifizierung: Flexibles Epoxidharz

· Zugehörige Teilenummer:

832FXT-Part B, 832FXT-25ML (B), 832FXT-50ML (B), 832FXT-400ML (B), 832FXT-7.4L (B), 832FXT-40L (B)

· UFI: DYS0-50GP-D003-WG16

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharz-Härter

· Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht zur Verwendung als Sprühbeschichtung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemicals
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
United Kingdom
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
18-20, Msida Road,
Gzira, GZR 1401
MALTA

· Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com

· 1.4 Notrufnummer:

3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2	H373 Kann die Leber, das Immunsystem und den Magen-Darm-Trakt schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyoxypropylendiamin
Phenol, styrolisiert
Amine, Kokosalkyl
Trimethylhexan-1,6-diamin

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann die Leber, das Immunsystem und den Magen-Darm-Trakt schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Rauch, Nebel, Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 2)

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften		
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 9046-10-0	Polyoxypropylendiamin ⚠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	55%
CAS: 61788-44-1	Phenol, styrolisiert Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II)	22%
CAS: 25620-58-0 EINECS: 247-134-8	Trimethylhexan-1,6-diamin ⚠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	10%
CAS: 61788-46-3 EINECS: 262-977-1	Amine, Kokosalkyl ⚠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); ⚠ Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	10%
CAS: 90-72-2 EINECS: 202-013-9	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol ⚠ Skin Corr. 1, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	2%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
Rufen Sie sofort ein POISON CENTER oder einen Arzt an.

· Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser abwaschen oder duschen.
Sofort eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.
Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Mindestens 30 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.
Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

· Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 3)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Nicht entflammbar oder brennbar, brennt aber, wenn es zu einem Brand kommt. Erzeugt bei Bränden reizenden Rauch mit unbekannter Toxizität.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Das Einatmen von giftigem Rauch während eines Brandes kann verzögerte Auswirkungen haben. Exponierte Personen müssen unter Umständen 48 Stunden lang überwacht werden.

- **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Kohlenstoffoxide (COx)

Stickstoffoxide (NOx)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Entfernen Sie alle Quellen extremer Hitze oder offener Flammen oder halten Sie sie fern.

Rauch, Nebel oder Dämpfe nicht einatmen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Flüssigkeit in einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.

Rückstände mit einem Papiertuch abwaschen und schmutzige Tücher in den Behälter geben.

Verwenden Sie Seife und Wasser, um die letzten Rückstände zu entfernen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 4)

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Verschüttetes Wasser auffangen.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.

Nebel, Dämpfe, Spray nicht einatmen.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Laden verschlossen.

· Lagerklasse: 8 A

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzen halten.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Der Rat von Spezialisten für Atemschutz sollte eingeholt werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 5)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille oder dicht schließende Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand	Flüssigkeit
· Form:	Hochviskos
· Farbe	Bernsteinfarben
· Geruch:	Aminartig
· Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>130 °C
· Entzündbarkeit	Nicht entflammbar
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
· Flammpunkt:	>100 °C
· Zündtemperatur	Nicht bestimmt
· Löslichkeit	
· Wasser:	Teilweise mischbar.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Relative Dichte bei 25 °C:	0,99
· Dampfdichte (Luft=1):	Nicht verfügbar
· Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 6)

· 9.2 Sonstige Angaben

· 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht anwendbar

· 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht verfügbar

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

Nicht verfügbar

· VOC (EU)

0,00 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **10.2 Chemische Stabilität** Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Starke Oxidationsmittel

· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

· **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	2.848 mg/kg
------	------	-------------

25620-58-0 Trimethylhexan-1,6-diamin

Oral	LD50	900 mg/kg (rat)
------	------	-----------------

61788-46-3 Amine, Kokosalkyl

Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)
------	------	-----------------

90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)
------	------	-----------------

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Kann die Leber, das Immunsystem und den Magen-Darm-Trakt schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen**
 - **Augen:** Augenschäden, Schmerzen
 - **Haut:**
Hautausschlag, allergische Kontaktdermatitis
Verätzungen
 - **Einatmen:** kann leichte Reizungen der Atemwege verursachen
 - **Verschluckt:**
Kann Schmerzen und ätzende Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen verursachen.
Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl
- **Subakute bis chronische Toxizität:**
 - **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautallergien führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften		
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
 - **Aquatische Toxizität:**
Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
Verschüttetes Material auffangen.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
 - **Weitere ökologische Hinweise:**
 - **Allgemeine Hinweise:**
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

· Europäisches Abfallverzeichnis

HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP8	ätzend
HP13	sensibilisierend
HP14	ökotoxisch

· Ungereinigte Verpackungen:

· **Empfehlung:**

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.
Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR, IMDG, IATA** UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR** ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Amine, Kokosalkyl, Trimethylhexan-1,6-diamin)
- **IMDG** CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Amines, coco alkyl, trimethylhexane-1,6-diamine)
- **IATA** Corrosive liquid, n.o.s. (Amines, coco alkyl, trimethylhexane-1,6-diamine)

14.3 Transportgefahrenklassen

- **ADR, IMDG, IATA**



- **Klasse**
- **Gefahrzettel**

8 Ätzende Stoffe
8

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA		II
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA):		Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Amine, Kokosalkyl MEERESSCHADSTOFF UMWELTGEFÄHRDEND UMWELTGEFÄHRDEND
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Stowage Category · Stowage Code		Nicht anwendbar. 80 F-A,S-B B SW2 Clear of living quarters.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:  Begrenzte Menge 832FXT-25ML, 832FXT-50ML, 832FXT-400ML		
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode		1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)		1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":		UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (AMINE, KOKOSALKYL, TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN), 8, II

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2025

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 24.06.2025

Handelsname: 832FXT-B

(Fortsetzung von Seite 11)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulierung

• **Ansprechpartner:** sds@mgchemicals.com

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

• *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

— DE —